

Kurzmeldungen

Fracking-Gesetz gescheitert

Wegen neuer Widerstände in der Union wird das Bundeskabinett am kommenden Mittwoch nicht über eine bundesweite Regelung für die Gasförderung aus tiefen Gesteinsschichten abstimmen. Grund sei Widerstand des nordrhein-westfälischen CDU-Fraktionschefs Karl-Josef Laumann und des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU). Beide forderten ein Moratorium für das sogenannte Fracking, bis ein Einsatz ohne umweltgefährdende Stoffe möglich sei. Kritiker fürchten eine Trinkwasserverseuchung durch den Chemikalieneinsatz.

Quelle: dpa 13.5.13

Siemens-Studie zu erneuerbarer Energie

Siemens hat die elektrischen Energiesysteme in Europa analysiert und dabei erhebliche Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, insbesondere beim vorgesehenen Ausbau der erneuerbaren Energien. Entscheidend ist die Standortwahl: Würde der Ausbau an den ertragreichsten Standorten Europas erfolgen, könnten bis 2030 rund 45 Mrd. Euro an Investitionen bei den Erneuerbaren gespart werden. Der dadurch bedingte zusätzliche Netzausbau ist in dieser Rechnung bereits berücksichtigt. In Deutschland wurden 2012 insgesamt rund 10 Mrd. Euro in neue Anlagen zur Stromerzeugung mittels Wind- und Solarkraft investiert.

Siemens hat vier Haupthebel bei der weltweiten Optimierung der Energiesysteme ausgemacht: die regionalen Standortpotenziale zur Stromerzeugung optimal ausnutzen, die Effizienzsteigerung im gesamten Energiesystem (von 38% auf 46%), Wechsel vom Energieträger Kohle hin zu Gaskraftwerken, elektrische Heizsysteme verwenden.

Quelle: sonnenseite.com 16.5.13, Siemens-Sektor Energy

EU-Agrarreform

Die europäischen Landwirtschaftsminister kamen in Brüssel zu einem zweitägigen Treffen zusammen. Dabei haben sie über die EU-Agrarreform beraten, die die Landwirtschaft in Europa umweltfreundlicher machen soll.

Die meiste Zeit haben sich die Minister mit der Neuausrichtung der europäischen Fischereipolitik beschäftigt. Die Reform soll dafür sorgen, dass die strapazierten europäischen Fischbestände schonender bewirtschaftet werden und sich erholen können. Ein Knackpunkt der Reform ist die Frage, ob Fischer unerwünschte Fänge zurück ins Meer werfen dürfen, wo die Tiere oft sterben. Die Parlamentarier wollen solche Rückwürfe gänzlich verbieten. Die Minister der EU-Staaten haben hingegen im Februar beschlossen, das Über-Bord-Kippen in den nächsten Jahren zu erlauben, aber auf 7% des Fangs zu begrenzen.

Auch die Frage, wann nur noch so viel Fisch gefangen werden darf, dass die Bestände stabil bleiben, ist zwischen Parlament und EU-Staaten umstritten. Die Europaabgeordneten wollen, dass die Fangobergrenzen (Quoten) ab 2015 auf solch einem

nachhaltigen Niveau festgelegt werden. Die Staaten planten bei ihrem Beschluss im Februar ein paar Jahre zusätzlich ein.

Quelle: dpa 12+14.5.13

Bienensterben

Die im italienischen Parma ansässige europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA spielt eine Schlüsselrolle in der Zulassung von tausenden von Produkten, die früher oder später auf unseren Tellern landen: Pestizide, Lebensmittelzusatzstoffe und Produkte der Gen- und Nanotechnologie. Die EU-Kommission hat die Behörde 2002 geschaffen, als Antwort auf eine Reihe von Lebensmittelskandalen, die für Verunsicherung in der Bevölkerung gesorgt hatten.

Die Insektizide aus der Gruppe der Neonikotinoide wurden ab Mitte der 1990er Jahren zugelassen, damals noch auf Basis eines kommissionsinternen Gutachtens. Seitdem laufen ImkerInnen Sturm gegen den Einsatz dieser Mittel. Eine Flut an wissenschaftlichen Studien belegte die Gefährlichkeit. Doch erst mussten Milliarden Bienen sterben, erst musste die wissenschaftliche Beweislage sich so stark erhärten, dass selbst die als industriefreundlich bekannte EFSA den Zusammenhang nicht mehr leugnen konnte. Unternehmen die ein neues Pestizid auf den Markt bringen wollen, müssen wissenschaftliche Untersuchungen über dessen Ungefährlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vorlegen. Natürlich wird die Gefährlichkeit der Produkte in diesen Studien generell niedrig eingestuft, da das Unternehmen ein Interesse daran hat, das Produkt zu vermarkten. Die EFSA selbst betreibt keine Studien, sie bildet sich lediglich ein Urteil auf Basis der vorgelegten Studien.

Den Agro-Konzernen wird nicht nur erlaubt, ihre Produkte selbst zu testen und die Studien unter Verschluss zu halten; ihnen wird auch beträchtliche Mitgestaltung bei der gesetzlichen Formulierung der Tests zugestanden.

Quelle: oekonews.at

Jean Ziegler zum Hunger

Alle 5 Sekunden verhungert ein Kind. Letztes Jahr sind 57.000 Menschen täglich an Hunger und Unterernährung gestorben. Fast eine Milliarde von sieben Milliarden Menschen sind permanent unterernährt. Das sind Zahlen aus dem Welternährungsbericht der FAO. In dem selben Bericht heißt es, dass die Weltlandwirtschaft problemlos 12 Milliarden Menschen ernähren könnte. Es gibt zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit objektiv keinen Mangel an Nahrungsmitteln.

Ziegler: „Deshalb sage ich, dass ein Kind, das an Hunger stirbt, ermordet wird. Wir sind nicht die Täter, aber solange wir nichts unternehmen und zusehen, sind wir Komplizen.“ 85 % der weltweit gehandelten Nahrungsmittel werden von 10 Lebensmittelkonzernen kontrolliert. Darunter Nestlé, Cargill, Dreyfus. Cargill kontrolliert 31,8 % allen gehandelten Getreides, Dreyfus 32 % allen gehandelten Reises. Diese Firmen entscheiden durch ihre Marktmacht, wer hungert und stirbt, wer isst und lebt. Eine weitere Ursache für den Hunger ist die Börsenspekulation auf Grundnahrungsmittel. Nach Ausbruch der Bankenkrise haben Hedgefonds und Großbanken sich auf die Rohstoffbörsen und da insbesondere auf die Nahrungsmittelbörsen begeben. Das hat dazu geführt, dass Preise für Grundnahrungsmittel explodiert sind. Und nun kommen noch die Agrartreibstoffe hinzu.

Im vergangenen Jahr haben die Vereinigten Staaten 130 Millionen Tonnen Mais und mehrere Hundert Millionen Tonnen Getreide als Agrartreibstoff verbrannt. Wenn alle 5 Sekunden ein Kind an Hungerfolgen stirbt, dann ist das Verbrennen von Nahrungsmitteln ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Juli 2012 lag der reine Spekulationsgewinn bei Reis, Getreide und Mais bei 37 %. Das ist eine Berechnung des Chefökonom der UNCTAD, Heiner Flaßbeck.

Die hohen Rohstoffpreise lösen nicht das Hungerproblem. In Afrika sind laut FAO 35,2 % der Bevölkerung permanent unterernährt.

90 Millionen Hektar Land sind in Brasilien im Besitz von 2 % der Bevölkerung. An einer Landreform führt kein Weg vorbei. Seit der Unabhängigkeit Brasiliens hat es keine Landreform gegeben. Mit der Rückkehr der Zuckerrohrplantagen für die Produktion von Bio-Ethanol (Brasilien ist der zweitgrößte Bio-Ethanolproduzent der Welt) ist die Landkonzentration sogar noch gestiegen. Das Lula-Modell kann nur funktionieren, wenn der Staat mit seinen Exportüberschüssen und einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 6 bis 7 % genügend Lebensmittel importieren und subventionieren kann. Der Punkt kann doch sehr schnell kommen, dass das BIP nicht mehr so stark wächst oder die Exportüberschüsse sinken, dann bricht das Modell zusammen.

Quelle: medico international - medico-rundschreiben 1/2013, 20.5.13

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/007937.html#axzz2WtWn1W00>

Bundesländer wollen schärferes **Klimaziel** in EU

Die Bundesländer verlangen von der Regierung mehr Einsatz für eine stärkere Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase in Europa. Der federführende EU-Ausschuss des Bundesrats beschloss eine Resolution, nach der sich der Bund für eine Verringerung der Emissionen um 30 statt 20 % bis zum Jahr 2020 einsetzen soll. Auch Unions-geführte Länder schlossen sich der Forderung an, hieß es aus Länderkreisen. Die Treibhausgasemissionen der 27 EU-Staaten seien bereits bis 2011 um fast 18 % im Vergleich zu 1990 gesunken.

Zuletzt hatte sich die Bundesregierung uneins gezeigt. Umweltminister Peter Altmaier (CDU) hatte sich klar für einen Markteingriff in den kriselnden EU-Handel mit CO₂-Verschmutzungsrechten ausgesprochen, um mit höheren Preisen die Anreize für Klimaschutzinvestitionen zu stärken. Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) wandte sich hingegen erfolgreich dagegen.

Anfang kommender Woche findet in Berlin eine Klimaschutzkonferenz mit Vertretern aus 35 Staaten statt, wo auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sprechen wird. Eine Anhebung des EU-Klimaziels dürfte auch hier ein Thema sein. Aber besonders Polen - Ausrichter des nächsten UN-Klimagipfels - wehrt sich wegen vieler Kohlekraftwerke dagegen.

Quelle: dpa 1.5.13

Bonner Klimatagung

Christiana Figueres ist durch und durch Optimistin, anders könnte man den Job einer Chefin des UN-Klimasekretariats vermutlich auch gar nicht machen. Wenn sie also die Bonner Frühjahrstagung des UNFCCC mit dringenden Warnungen eröffnet, dann will das schon etwas heißen. "Vergangene Woche", sagte Figueres zum Auftakt des Treffens am gestrigen Montag, "lag der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre schon bei 399,72 ppm".

Und warnte: "Wir sind gerade dabei, die Schwelle von 400 ppm zu überschreiten." Deshalb müsse man sich nun endlich, endlich beeilen; besondere Dringlichkeit sei gegeben. Die Termine und Deadlines, die man vereinbart habe, müssten auch wirklich eingehalten werden.

Die Schwelle von 400 ppm (parts per million) ist sowohl psychologisch als auch ganz konkret bedeutsam. Von diesem Wert an wird es immer schwieriger, das Zwei-Grad-Ziel noch zu schaffen. Der derzeitige Wert von 399,72 ppm stammt vom 25. April, gemessen vom Observatorium Mauna Loa auf Hawaii. Noch vor gut einem Jahr, im März 2012, waren es "nur" 394,45 ppm CO₂-Gehalt in der Atmosphäre. Mit dem Überschreiten der 400-ppm-Schwelle wird deshalb im kommenden Monat gerechnet.

Das einwöchige Treffen vom 29. April bis zum 3. Mai in Bonn, das Christiana Figueres nun mit ungewöhnlich dramatischen Worten eröffnete, soll sich einerseits damit beschäftigen, wie das neue Klimaabkommen aussehen soll, das bis 2015 stehen und ab 2020 gelten soll. Zum anderen soll es aber auch um kurzfristige Beschlüsse gehen, um mehr Ehrgeiz in den Klimaschutz zu bekommen.

Quelle: KLIMARETTER.INFO, sonnenseite.com 1.5.13

Konferenz zu Klimafolgen

Auf der Impacts World 2013 Konferenz in Potsdam soll eine neue Forschungs-Agenda entwickelt werden, um Forschungslücken systematisch aufzugreifen. Zu den Teilnehmern gehören Spitzen-Entscheider wie EU-Kommissarin Connie Hedegaard und Rachel Kyte von der Weltbank genauso wie herausragende Wissenschaftler wie Cynthia Rosenzweig von der US-amerikanischen NASA Klimaforschungsabteilung und Joseph Alcamo vom UN Umweltprogramm.

Für faktenbasierte Entscheidungsfindung in einer Welt, die mit einem so nie dagewesenen Klimawandel konfrontiert ist, ist es Zeit für eine neue Ära der Folgenforschung und wir sind sehr stolz, Gastgeber zu sein, jetzt wo es um diesen entscheidenden Schritt nach vorn geht, sagt Hans Joachim Schellnhuber, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). Dieses hat gemeinsam mit dem Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) geholfen, dieses von der Wissenschaftsgemeinschaft getragene Projekt zu organisieren.

Dies bedeutet aber auch, dahin zu gehen, wo es weh tut, betont Schellnhuber.

Eindrucksvolle Fallstudien und Pionierarbeit bei der Computersimulation einzelner Sektoren, etwa des Wassermanagements oder der Landwirtschaft, sind die Grundlage, um jetzt die mühevollen Integration der Ergebnisse über alle Grenzen hinweg zu wagen. Es geht darum, die Punkte zu einem großen Ganzen zu verbinden und die Terra Incognita für immer zu verlassen.

Die Ergebnisse, die auf der Impacts World 2013 diskutiert werden, sind Teil der ungeheuer großen Menge von wissenschaftlichem Material, das in den 5. Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC eingeht. Bei der Konferenz vorgestellt werden auch Resultate des Intersectoral Impacts Model Intercomparison Project (ISI-MIP). Dieses hat es zum ersten Mal geschafft, eine umfassende modellbasierte Analyse von globalen Klimafolgen quer durch unterschiedliche Sektoren vorzulegen, von der Landwirtschaft bis zur Gesundheit.

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2013
sonnenseite.com 27.5.13

CO2-Folgekosten höher als bisher

Das Energieministerium in den USA hat die gesellschaftlichen Folgekosten für den Ausstoß von Kohlendioxid nach oben korrigiert. Während noch bis vor kurzem Kosten in der Höhe von 22 Dollar pro ausgestoßener Tonne CO₂ veranschlagt wurden, sind es jetzt 36 Dollar (27 Euro), wie die Washington Post berichtet. Das ist eine Steigerung um 63%. "Das Problem ist, die verursachten Kosten werden nicht den für den Ausstoß Verantwortlichen auferlegt, sondern es ist die Gesellschaft als Ganzes, die dafür aufkommt", kritisiert Bei der Quantifizierung der gesellschaftlichen Folgekosten handelt es sich nur um grobe Schätzwerte. Unzählige Studien haben bereits versucht, adäquate Schätzungen abzugeben. Diese belaufen sich auf bis zu 200 Euro pro Tonne, doch eine exakte Zahl kann man naturgemäß nicht ausmachen. Aufmerksam auf die Änderung des Indikators ist die Washington Post in einer Verordnung zur verbesserten Energieeffizienz von Mikrowellen geworden. In der Regierung ist man der Ansicht, dass es sich bei den 36 Dollar um eine angemessene Zahl handelt. "In der Tat nutzen andere Regierungen, internationale Institutionen und große Unternehmen ähnliche Schätzungen", heißt es aus dem Weißen Haus.

Allein in den USA wurden im Jahr 2011 rund 6,7 Mrd. Tonnen CO₂ ausgestoßen.

Quelle: sonnenseite.com 11.6.13

Antiterrordatei

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Antiterrordateigesetz erklärt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar:

"Diese Entscheidung hat weit reichende Folgen. Sie betreffen nicht nur das Antiterrordateigesetz, sondern auch zahlreiche weitere Sicherheitsgesetze und die zukünftige Arbeit der Sicherheitsbehörden. Zentrale Regelungen des Gesetzes sind verfassungswidrig."

"Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gibt ein verfassungsrechtliches Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten und Polizei vor. Dies hat das Bundesverfassungsgericht nun ausdrücklich klargestellt. Daher ist ein Informationsaustausch zwischen diesen Behörden nur ausnahmsweise und mit besonderer Rechtfertigung zulässig.

"Der Gesetzgeber hätte nach Aussage des Gerichts den Kreis der erfassten Personen besser eingrenzen müssen. Die entsprechende Regelung ist weder mit dem Bestimmtheitsgrundsatz noch mit dem Übermaßverbot vereinbar. Es darf nicht sein, dass unbescholtene Bürger durch nicht hinreichend bestimmte oder unangemessen weit gefasste Gesetze heimlich und ohne ihr Verschulden in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten, etwa als vermeintliche Kontakt- oder Begleitpersonen von vermutlichen Terroristen oder deren Unterstützern. Auch der Kreis der Behörden, die auf die Daten zugreifen dürfen, ist deutlich zu begrenzen. Darauf hatte ich auch in meiner Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht hingewiesen. Ich freue mich, dass das Gericht dieser Auffassung gefolgt ist, so Peter Schaar.

Das Bundesverfassungsgericht hat erstmals in dieser Deutlichkeit klargestellt, dass eine unabhängige Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten verfassungsrechtlich geboten ist. Es hat auch gefordert, dass die Datenschutzbeauftragten mit entsprechenden

wirksamen Befugnissen ausgestattet sein müssen. Die Datenschutzbeauftragten dürfen nicht durch unklare Regelungen und unvollständige Prüfkompetenzen behindert werden.
Quelle: BDSchB 24.4.13

BverfG zur Anti-Terror-Datei

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Gesetze zur Anti-Terror-Datei, mit denen Verfassungsschutz und Polizeibehörden etc. Daten über angeblich terrorverdächtige Personen austauschen, in ihren Grundstrukturen für verfassungsgemäß, die Ausgestaltung sei jedoch in Teilen verfassungswidrig.

Der pensionierter Richter Robert Suermann hatte Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie seiner Grundrechte aus Art. 10 (Fernmeldegeheimnis), Art. 13 (Unverletzlichkeit der Wohnung) und, in Verbindung hiermit, Art. 19 Abs. 4 GG (effektiver Rechtsschutz) erhoben. Zudem werde gegen das Gebot der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten verstoßen, indem auch die beteiligten Polizeibehörden Zugriff auf die von den Nachrichtendiensten in die Antiterrordatei eingestellten Daten hätten. Es drohe eine uferlose Ausweitung der polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten.

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht sieht Suermann verletzt, weil die Regelungen des Anti-Terror-Datei-Gesetzes zu unbestimmt und unverhältnismäßig seien. In die Anti-Terror-Datei dürften Daten über Personen eingestellt werden, die aufgrund ungesicherter Anhaltspunkte als bloße Befürworter gegebenenfalls nur minimaler Gewalt gälten. Schon eine bestimmte innere Gesinnung drohe so für die Speicherung in der Anti-Terror-Datei zu genügen. Durch die Aufnahme von Kontaktpersonen würden auch Daten unbescholtener Personen erfasst, soweit nur Anhaltspunkte dafür bestünden, dass sie zu Personen in Kontakt stünden, bei denen Anhaltspunkte für terroristische Handlungsweisen oder für ein „Gewaltbefürworten“ vorlägen. Diese Kontaktpersonen müssten nicht einmal Kenntnis von den terroristischen Aspekten haben. Damit werde der Kreis der betroffenen Bürger unübersehbar und unverhältnismäßig ausgedehnt. So war etwa in den USA ein 18 Monate altes Mädchen aus einem Flugzeug geworfen worden, weil sein Name auf der US-Terrorliste vermutet wurde.

Suermann kritisiert, dass die in die Anti-Terror-Datei eingestellten Grunddaten und erweiterten Grunddaten ein weitgehendes Persönlichkeitsprofil herstellten. Die Regelung, die im Eilfall den Zugriff aller Behörden auf diese Daten gestatte, sei nicht verhältnismäßig, da sein Vorliegen leicht bejaht werden könne. Entgrenzend wirke auch die Möglichkeit der Aufnahme von Freitexten, da die Speichervoraussetzungen für den Bürger nicht erkennbar und zu vage seien.

Das Brief- und Fernmeldegeheimnis des Art. 10 GG sieht Suermann verletzt, weil die weitgehenden, den Nachrichtendiensten eingeräumten Eingriffsmöglichkeiten durch die Antiterrordatei zu einer unverhältnismäßigen Kenntnisnahme durch andere Behörden führten. Gegen Art. 13 GG verstoße es, dass in die Anti-Terror-Datei auch Daten aufgenommen werden könnten, die aus in Wohnungen durchgeführten „großen Lauschangriffen“ herrührten. Auch fehle es an effektivem Rechtsschutz. Durch die Einstellung von Daten, die aus heimlichen Maßnahmen herrührten, und die Möglichkeit der verdeckten Speicherung von Daten werde dem Beschwerdeführer die Chance einer gerichtlichen Überprüfung genommen.

Das Bundesverfassungsgericht folgte der Beschwerde zum Teil. So stehen terroristische

Angriffe den Karlsruher Richtern zufolge nicht auf einer Stufe mit Krieg oder einem sonstigen Ausnahmezustand, vielmehr handele es sich um Straftaten, die mit Maß und Ziel zu bekämpfen seien. Es sei bereits zu unbestimmt, welche Behörden zu beteiligen sind. Der erfasste Personenkreis sei unangemessen weit, wenn etwa Personendaten lediglich deshalb gespeichert würden, weil deren Bekannte im Verdacht der Unterstützung von Terrorismus stehen. Daten wie Bild, Name und Anschrift dürfen nicht mehr ohne weiteres unter den knapp 40 Behörden ausgetauscht werden, sondern nur als Unterpunkt in einer Datei zu einem tatsächlich Verdächtigen. Dem Gericht waren auch die beteiligten Behörden zu unbestimmt. Der durch die angegriffenen Vorschriften geschaffene Informationsaustausch sei von erheblichem Gewicht. Für die Betroffenen könne die Aufnahme in eine solche Datei erheblich belastende Wirkung haben. Für derartige Befugnisse seien Verordnungen der Regierung nicht ausreichend, sondern müssten vom Gesetzgeber geregelt werden.

Uneins waren sich die Richter bei der Frage, ob Begriffe der „rechtswidrigen Gewalt“ und des „vorsätzlichen Hervorrufens solcher Gewalt“ verfassungswidrig sind, was wegen Stimmgleichheit nicht ausgesprochen wurde. Bloßes „Befürworten von Gewalt“ reiche allerdings nicht für eine Speicherung. Suermanns Kritik am Freitextfeld folgten die Richter nicht, wohl aber jedoch an der Inversssuche. Zudem forderte Bundesverfassungsgericht Transparenz und Kontrolle insbesondere bei Abhörmaßnahmen. Die gesetzlich vorgesehene vollständige und uneingeschränkte Einbeziehung aller auch durch Eingriff in Art. 10 Abs. 1 (Telekommunikationsgeheimnis) und in Art. 13 Abs. 1 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) erhobenen Daten in die Anti-Terror-Datei bewerteten die Karlsruher Richter ebenfalls als mit der Verfassung unvereinbar. Der Gesetzgeber hat nun bis zum 31. Dezember 2014 Zeit zu Nachbesserungen. Bis dahin dürfen die Gesetze unter Beachtung bestimmter Maßgaben vorläufig weiter angewendet werden.

Quelle: <http://www.heise.de/tp/blogs/6/154165>, Markus Kompa

Fall Mollath

Im Fall des seit sieben Jahren in der Psychiatrie einsitzenden Gustl Mollath gibt es eine pikante und bislang unbekannte persönliche Verbindung. Der Vorsitzende Richter jener Kammer am Nürnberger Landgericht, die 2006 das fragwürdige Urteil gegen Mollath sprach, ist ein alter Handballfreund des heutigen Ehemannes von Mollaths früherer Frau. Sie trat in dem Prozess als Hauptbelastungszeugin auf. Schon 2006 soll sie nach Mollaths Angaben mit jenem Mann liiert gewesen sein, mit dem sie heute verheiratet ist. Der war früher Handballer beim 1. FC Nürnberg - und der Richter Otto Brixner sein Trainer.

Mollaths Anwalt Gerhard Strate macht das wütend: "Ein Urteil, das die Benutzung von Beweismitteln behauptet, die der Richter tatsächlich nie gesehen hat, ist ein schlichter Schwindel. Das ist - wegen der verheerenden Auswirkungen für den Angeklagten - schlimmer als jedes Plagiat."

Inge Aures (SPD) ließen Brixners Aussagen ratlos zurück. Mollaths Verteidigungsschrift sei schlicht nicht zur Kenntnis genommen worden.

Und für Florian Streibl (Freie Wähler) offenbarte sich das Ausmaß "an Selbstherrlichkeit, Überlastung und Behördenversagen" in der Sache Mollath. Der Ausschussvorsitzende

Florian Herrmann (CSU) will eine solche Bewertung nicht vornehmen. Das Verhalten des Richters sei Sache des Wiederaufnahmeverfahrens, das momentan vom Landgericht Regensburg geprüft werde.

Quellen: Süddeutsche Zeitung vom 13.4.13 und 21.5.13

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/fall-mollath-richter-ignorierte-beweismittel-1.1677499>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/fall-mollath-umstrittener-richter-mit-brisanter->

mangelhafte Umsetzung und Kontrolle von Umweltzonen

Umweltzonen werden in Deutschland schlecht kontrolliert und umgesetzt. Schuld daran ist der mangelnde politische Wille in zwei Dritteln der Kommunen, die selbst eingerichteten Umweltzonen wirksam zu gestalten. In der Folge überschreiten gesundheitsschädliche Luftschadstoffe in vielen Ballungsgebieten weiter regelmäßig die Luftreinhaltewerte der EU. Zu diesem ernüchternden Ergebnis kommt mehr als fünf Jahre nach Einrichtung der ersten Umweltzonen eine heute veröffentlichte Untersuchung der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) über das Kontroll- und Ahndungsverhalten in den 55 betroffenen Städten. Danach überprüfen nur sechs Städte, also 11 %, regelmäßig parkende und fahrende Fahrzeuge auf ihre Zufahrtberechtigung in die Umweltzonen und ahnden dabei erkannte Verstöße angemessen. Gegenüber einer Vorläuferuntersuchung der DUH im Vorjahr hat sich die Zahl der konsequent durchgesetzten Umweltzonen von vier auf sechs erhöht. Dagegen wird in 35 Gemeinden die Wirksamkeit der Umweltzonen von den jeweiligen Landes- bzw. Stadtregierungen regelrecht sabotiert. Sie erhalten von der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation dafür die Rote Karte.

Die Ergebnisse der DUH-Umfrage sind umso weniger nachvollziehbar als wissenschaftliche Untersuchungen mittlerweile hinreichend belegen, dass die Aussperrung ungefilterter Diesel-Fahrzeuge aus den Kernzonen der großen Ballungsräume zu den effektivsten Instrumenten der Luftreinhaltspolitik zählt vorausgesetzt, die Zufahrtbeschränkung wird konsequent umgesetzt und überwacht. Die EU Kommission droht deshalb nach Überzeugung der DUH 33 deutschen Städten zu Recht mit Strafzahlungen, weil sie einen wirkungsvollen Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor verkehrsbedingten Luftschadstoffen verweigern.

Die innerstädtische Luftbelastung mit Dieselruß und Stickoxiden führt im Vergleich zu den unmittelbaren Verkehrstoten in Deutschland zu einem Vielfachen an vorzeitigen Todesfällen. Nach wie vor haben wir es hier mit dem mit Abstand gravierendsten Luftreinhaltproblem in unserem Land zu tun, sagt DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch. Obwohl sich die Zahl der Kommunen mit vorbildlichem Kontrollverhalten erhöht habe, werde den Bürgern das "Recht auf saubere Luft" weiter in viel zu vielen Städten verweigert. Resch kündigte an, dass die DUH die Verschärfung und die wirksame Kontrolle der Umweltzonen-Regelungen weiter mit Musterklagen gerichtlich durchsetzen werde.

Leider hätten viele Verantwortliche in Städten und Kommunen den Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit von und der Kontrollintensität in Umweltzonen noch nicht verstanden. In Berlin, wo seit Einführung der Umweltzone im Jahr 2008 und der "Scharfstellung" auf grüne Plaketten 2010 auch regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden, konnte etwa die verkehrsbedingte Rußbelastung um fast 60 % gesenkt werden.

Insgesamt erreichen auf der von der DUH angewendeten Konsequenz-Skala, auf der Null bis fünf Punkte vergeben werden können, nur sechs Städte die Höchstpunktzahl. Dies sind Berlin, Bremen, Leipzig, Frankfurt am Main, Krefeld und Herne. Sie erhalten für ihr Engagement bei der Kontrolle des fließenden und stehenden Verkehrs in ihren Umweltzonen von der DUH die Grüne Karte. Weitere 14 Städte erreichen vier oder drei Punkte und bekommen hierfür die Gelbe Karte.

Diese Gemeinden könnten sich nach Überzeugung der DUH bei etwas konsequenteren Kontrollen im kommenden Jahr für die Grüne Karte qualifizieren. Als großes Ärgernis bezeichnete Resch die Teil- und Totalverweigerer einer wirkungsvollen Luftreinhaltepolitik: 35 der 55 befragten Städte kontrollieren die Einhaltung der Regeln in ihren Umweltzonen äußerst lax. Einzelne Städte wie Tübingen melden gar Null Kontrolle und null Bußgeldbescheide.

Erstmals bewertete die DUH in ihrer Untersuchung auch das Abschneiden der Bundesländer mit einer Punkteskala. Während Berlin, Bremen, Hessen und Sachsen die maximal möglichen fünf Punkte erhalten markiert Baden-Württemberg mit nur einem Punkt das Ende der Skala. Nur unwesentlich besser schneiden mit zwei Punkten Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt ab.

Insbesondere eine Überprüfung der geparkten Fahrzeuge findet nach den Ergebnissen der Umfrage in vielen Kommunen vor allem in Baden-Württemberg, aber auch in Erfurt, Köln, Halle und Magdeburg überhaupt nicht statt. Insgesamt verfuhr bis zum Ende des Erhebungszeitraums im März jede vierte Stadt so. Grund sei eine angebliche Rechtsunsicherheit, entschuldigten sich regelmäßig die befragten Städte. Tatsächlich kontrollieren jedoch alle Städte in Deutschland nach denselben bundesrechtlichen Regelungen.

Seit April 2013 gilt zudem eine novellierte Straßenverkehrsordnung (StVO), die dem Verweis auf die angebliche Rechtsunsicherheit endgültig die Grundlage entzieht. Dennoch haben Freiburg, Halle und Magdeburg bereits angekündigt, ihre Praxis nicht ändern zu wollen. Trotz der Klarstellung der Rechtslage sollen Fahrzeuge in diesen drei Städten also weiter ohne Zufahrtberechtigung in der Umweltzone parken können, ohne dass ein Bußgeld fällig wird.

Mit einer Nacherhebung unter den Kontrollverweigerern werde die DUH im Herbst dieses Jahres klären, ob dann in allen Umweltzonen auch parkende Fahrzeuge kontrolliert werden, kündigte Resch an.

Der politische Widerstand der Verantwortlichen in zahlreichen Städten und Kommunen darf nicht zulasten der Gesundheit ihrer Bürger gehen, sagt Amrei Münster, Projektmanagerin Verkehr und Luftreinhaltung bei der DUH und Verantwortliche für die Untersuchung. Als besonders zäh beschreibt sie die Auskunftsbereitschaft der städtischen Behörden in diesem Jahr. Als einzige der befragten Städte habe Ulm auch nach vier Monaten die erbetenen Daten nicht geliefert genau wie schon im vergangenen Jahr. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe in Ballungszonen, etwa durch eine Verschärfung der Umweltzonen, drohen 33 Städten und Kommunen drastische Strafzahlungen an die EU. Im aktuellen "Jahr der Luft" prüft die EU-Kommission besonders intensiv, ob Kommunen und Bundesländer alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die EU-Luftreinhaltelinie ordnungsgemäß umzusetzen und die Grenzwerte einzuhalten. Die DUH drängt deshalb darauf, auch die noch geltenden Ausnahmen für ungefilterte Dieselmotoren, Baumaschinen und -fahrzeuge schnellstmöglich zu streichen.

Die DUH werde weiter regelmäßig auch öffentlich für die Einhaltung der EU-Luftqualitätswerte streiten und nicht davor zurückschrecken, der EU-Kommission Verstöße gegen die Luftreinhalterichtlinie zu melden, kündigte Resch an.

Quelle: Deutsche Umwelthilfe 2013

sonnenseite.com 29.4.13

Verhandlungen in Brüssel über **CO2-Grenzwerte für Autos**

Vertreter von EU-Staaten, Europaparlament und EU-Kommission verhandelten in Brüssel über CO2-Grenzwerte für Autos. Die Grenzwerte sollen die Wagen klimafreundlicher machen. Die Politik, will die Industrie dazu bringen, Wagen zu bauen, die immer weniger von dem Treibhausgas Kohlendioxid ausstoßen. Für das Jahr 2015 sollen Neuwagen in Europa im Durchschnitt 130 Gramm CO2 pro Kilometer ausstoßen, bis zum Jahr 2020 soll dieser Wert auf 95 Gramm sinken.

Die Verhandlungen drehen sich darum, welche Vorgaben es für die Industrie für das Erreichen des 2020-Ziels geben soll. Umstritten sind insbesondere Boni für schadstoffarme Fahrzeuge wie Elektroautos. Wenn sie mehr dieser Fahrzeuge auf den Markt bringen, müssen die Hersteller weniger CO2 bei konventionellen Fahrzeugen sparen. Wie hoch diese Art Bonus («Supercredits») ausfällt, ist umstritten. Falls die Unterhändler der drei Institutionen sich einigen, braucht der Kompromiss noch die formale Zustimmung der EU-Staaten und des Europaparlaments.

weitere Meldungen

Quelle: dpa 23.6.13

Reichtum

Dazu passt eine Meldung der Hans-Böckler-Stiftung, wonach allein in den Krisenjahren zwischen 2008 und 2010 die durchschnittliche Vergütung von Unternehmensvorständen um 21% zulegte (zusätzliche Leistungen zur Altersvorsorge noch nicht eingerechnet). In den letzten zehn Jahren sind die Vorstandsbezüge real (das heißt inflationsbereinigt) sogar um 94 % gestiegen, haben sich also fast verdoppelt. Die Reallöhne der Arbeitnehmer sanken derweil um 3%. 2010 lag für 11,5 Mio Menschen, das sind 14 % der deutschen Bevölkerung, das verfügbare Einkommen unter der von der EU definierten Armutsriskoschwelle.

Das reine Geldvermögen der Deutschen belief sich nach Angaben der Allianz-Versicherung demnach Ende 2010 auf 4,88 Billionen Euro. Im Durchschnitt besaß jeder Bundesbürger damit 59 900 Euro, fast 3 000 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Aber das sind Durchschnittswerte.

Aufschlussreicher ist deshalb der sogenannte D.A.CH-Vermögensreport einer anderen Investmentgesellschaft, der Liechtensteiner Valluga. Demnach gab es 2010 in Deutschland 829 900 Vermögensmillionäre; das waren trotz Krise 6,5 % mehr als im Vorjahr. Diese Millionäre machen gut 1 % der Bevölkerung aus. Sie besitzen dem Report zufolge fast ein Drittel des gesamten privaten Finanzvermögens (wobei der Wert selbst genutzter Immobilie nicht eingerechnet ist). Den Prognosen nach wird diese Vermögenssumme bis 2014 auf 2,9 Billionen Euro anwachsen. Das entspräche, und hier wird es spannend, einem Zuwachs von 7,3 % pro Jahr. Aber selbst unter den Superreichen wächst die Ungleichheit: Die Milliardäre unter ihnen bringen es auf Wachstumsraten zwischen 8 und

10 %.

Ähnliches weiß das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zu berichten. In ihrem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), das auf regelmäßigen Befragungen basiert, kamen die Forscher für das Jahr 2008 auf ein Vermögen (diesmal inklusive Immobilien) von 88 034 Euro pro Erwachsenen. Das ist ein Plus von 10 % innerhalb von fünf Jahren. Auch hier verschleiern allerdings die Durchschnittswerte den tatsächlichen Zustand im Land. Der vom DIW ermittelte Vermögenszuwachs kam nämlich fast ausschließlich den Millionären zugute. Schon in der Mitte der Reichtumspyramide reichte es nur noch für einen durchschnittlichen Zuwachs von 1,9 % in fünf Jahren. Die reichsten 10 % verfügten demnach 2008 über 61,1 % des Gesamtvermögens - 2002 waren es noch 57,9 % gewesen. Dagegen haben 27 % der Bevölkerung gar kein oder negatives Vermögen, sprich: Schulden.

DIW-Forscher Stefan Bach präsentiert noch eindrucksvollere Zahlen. Er ergänzt die SOEP-Daten durch Angaben des Manager Magazins, das regelmäßig eine Liste der Superreichen veröffentlicht, also der Aldi-Albrechts, der Versandhaus-Ottos und der BMW-Quandts. Diese wenigen extrem Reichen sind so verschwiegen, dass sie im Rahmen normaler Befragungen meist gar nicht erfasst werden können, wodurch sich das Bild natürlich verzerrt. Wenn man diese Riesenvermögen mit einrechnet, ergibt sich folgende Verteilung: 0,1 % der bundesdeutschen Haushalte besitzen 22,5 % des gesamten Vermögens im Land. Das reichste eine Prozent kommt auf 35,8 %, also mehr als ein Drittel. Die Top 10 % besitzen schon zwei Drittel, während für die gesamte untere Hälfte gerade mal 1,4 % bleiben.

Beim Blick über den Atlantik entdeckt man noch extremere Verhältnisse. 43 % des gesamten Nettovermögens von US-amerikanischen Privathaushalten konzentrieren sich beim reichsten % der Bevölkerung und 83 % bei den reichsten 10 %. Weltweit zählen übrigens knapp 11 Millionen Menschen, also 0,16 % der Weltbevölkerung, zu den Dollarmillionären (selbst genutzte Immobilien nicht gerechnet). Die meisten von ihnen leben nach wie vor in den USA, gefolgt von Japan und Deutschland; aber Hongkong, Indien, Vietnam oder Indonesien holen in dieser Hinsicht sehr schnell auf.

Diese globale Klasse der Reichen, die von den internationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften als High Net Worth Individuals (HNWIs) umworben werden, hält mehr als ein Drittel des weltweiten Geldvermögens. Die NGO Tax Justice Network geht in einer neuen Studie davon aus, dass diese Zahlen noch weit untertrieben sind, weil die gigantischen in Steueroasen versteckten Vermögen - die Schätzungen reichen bis zu 32 Billionen US-Dollar - meist gar nicht erfasst sind.⁽¹³⁾ Werden sie eingerechnet, könnte sich ein Drittel des tatsächlichen globalen Geldvermögens in den Händen von nicht einmal 100 000 Menschen befinden. Das wären 0,001 % der Weltbevölkerung.

Während Normalsparer ihr Geld zu 39 % ganz klassisch als Sparguthaben und zu 28 % in relativ konservativen Kapitalmarktprodukten anlegen (vor allem in Investmentfonds), drehen die HNWIs (oder Millionäre) ein deutlich größeres Rad. Ein knappes Drittel ihres Vermögens investieren sie in Staats- und Unternehmensanleihen, ein Drittel in Aktien (die US-Millionäre kauften sogar für 42 % ihre Geldes Aktien).

Quelle: Le Monde diplomatique - Archivtext vom 10.08.2012 „Zu viel Geld in falschen Händen“ von Nicola Liebert

<http://www.monde-diplomatique.de/pm/2012/08/10/a0003.text>

Den **Emissionshandel** wiederbeleben

Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) appelliert an die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, morgen dem Vorschlag der EU-Kommission zuzustimmen, 900 Millionen Emissionszertifikate für das Treibhausgas CO₂ zunächst vom Markt zu nehmen.

Diese Maßnahme (Backloading) ist nach Ansicht des BEE ein erster wichtiger Schritt, um den europäischen Emissionshandel wiederzubeleben und so fairere Wettbewerbsbedingungen für Erneuerbare Energien zu schaffen.

Ein funktionierender Wettbewerb zwischen konventionellen und Erneuerbaren Energien kann nur entstehen, wenn sich Klimabelastung und Umweltschäden durch Kohlekraftwerke im Energiepreis widerspiegeln. Bei derzeitigen CO₂-Zertifikatspreisen von unter 5 Euro pro Tonne Treibhausgas sind wir davon weit entfernt, erklärt BEE-Geschäftsführer Dr. Hermann Falk. Der viel zu niedrige CO₂-Preis trage zudem zu einer steigenden EEG-Umlage und damit zu höheren Strompreisen für Verbraucher bei. Der Verfall der CO₂-Zertifikatspreise drückt den Preis am Spotmarkt. Dadurch steigt aber automatisch die EEG-Umlage, denn sie ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Börsenstrompreis, zu dem Strom aus Erneuerbaren Energien vermarktet werden muss, und den festgelegten Vergütungen, die regenerative Kraftwerke erhalten.

Würde der ursprünglich im europäischen Emissionshandel angestrebte Preis von 30 Euro pro Tonne CO₂ erreicht, würde dies zu marktgerechteren Börsenpreisen führen. Das zeigt eine Berechnung des Beratungsunternehmens Energy Brainpool im Auftrag des BEE.

Allein durch diese Veränderung könnte die EEG-Umlage um etwa 0,6 Cent pro Kilowattstunde sinken. Das wäre ein klares Signal hin zu mehr Kostenwahrheit und -transparenz beim Strompreis und eine spürbare Entlastung für die Verbraucher, macht BEE-Geschäftsführer Falk deutlich.

Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. 2013
sonnen seite.com 16.4.13

Emissionshandel am Ende?

Das Europaparlament wollte heute der Kommission in einer umkämpften Abstimmung das Recht zur Stützung des EU-Emissionshandel durch das "Backloading" nicht erteilen.

Christoph Bals, Politischer Geschäftsführer von Germanwatch, kommentiert: "Für den Klimaschutz war das heute ein Schlag unter die Gürtellinie und ein Sieg für ewig gestrige Lobbyinteressen. Vor allem BASF und Thyssen-Krupp haben diese Lobby Schlacht gegen den Klimaschutz orchestriert. Leider haben sich auch viele deutsche EU-Parlamentarier von diesen Interessen einspannen lassen.

Vor allem FDP- und Unions-Parlamentarier haben heute gegen den Klimaschutz und für die kurzfristigen Interessen weniger Unternehmen gestimmt. Ich glaube nicht, dass sich Union und FDP im Wahlkampf das Stigma der Anti-Klimaschutzparteien leisten können. Immerhin hat eine Mehrheit der EU-Parlamentarier die Reform zurück in den Umweltausschuss geschickt. Damit erhöht sich der Druck auf die Bundeskanzlerin enorm, schnell dafür zu sorgen, dass Deutschland die überfällige Reform des CO₂-Handels unterstützt. Wir erwarten von der Bundesregierung, sich jetzt umso zügiger für die langfristige Strukturreform des Emissionshandels einsetzt."

Quelle: Germanwatch
sonnenseite.com 16.4.13

EEG-Ausnahmen der deutschen Industrie

Die EU-Kommission erwägt, die Strompreisrabatte künftig zu verbieten und im härtesten Fall sogar rückwirkend als unerlaubte Beihilfe für energieintensive Industrien zu bewerten. Wie der Spiegel in seiner aktuellen Ausgabe berichtet, hat EU-Energie-Kommissar Günther Oettinger in Brüssel deutsche Wirtschaftsvertreter bei einem Abendessen Anfang Mai über den Stand der Ermittlungen informiert. Der CDU-Politiker erklärte, dass die Konzerne unter Umständen das eingesparte Geld sogar zurückzahlen müssten. Im März dieses Jahres hatte die EU ein Verfahren zu den Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen eingeleitet. Es geht konkret um die Frage, ob die von den Stromkunden gezahlte Umlage nicht indirekt eine staatliche Beihilfe für jene Industriebetriebe darstellt, die von der Zahlung befreit sind.

Aktuell werden stromintensiven Konzernen nach § 41 Abs. 3 EEG Sonderkonditionen eingeräumt: Für den Stromverbrauch, der eine Gigawattstunde (1.000 Megawattstunden) übersteigt, zahlen die Firmen zehn % der EEG-Umlage bis zum maximalen Stromverbrauch von zehn Gigawattstunden.

Im Verbrauchsbereich von zehn bis 100 Gigawattstunden wird nur noch ein % der EEG-Umlage angerechnet, jede weitere Kilowattstunde über 100 Gigawattstunden hinaus wird pauschal mit 0,05 Cent belastet. Deutschlands Verbraucher zahlen die Ausnahmeregelungen über den Strompreis mit.

Eine Gigawattstunde das ist in etwa so viel, wie 285 deutsche Vierpersonenhaushalte durchschnittlich im Jahr verbrauchen. Die Vierpersonenhaushalte zahlen natürlich die volle EEG-Umlage und zwar umso mehr, je weniger die befreiten Unternehmen zahlen.

Waren 2012 noch 813 Firmen privilegiert, werden in diesem Jahr nach der Ausweitung der Regelung durch Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) mehr als 3.000 Firmen von der EEG-Umlage befreit. Doch damit könnte er den Bogen überspannt haben: Der EU-Wettbewerbskommissar wertete die Ausnahmen als unzulässige Beihilfe, erklärte Oettinger gemäß dem Spiegel.

Quelle: KLIMARETTER.INFO | reni 2013
sonnenseite.com 27.5.13

Keine Privatisierung des Wassers

Im Streit um eine angebliche Privatisierung der Versorgung mit Trinkwasser beugt sich die EU-Kommission dem Bürgerprotest. Der für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissar Michel Barnier will das Wasser jetzt aus dem Anwendungsbereich einer Richtlinie herausnehmen, die unter anderem in Deutschland heftige Gegenwehr ausgelöst hatte.

«Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger somit sehen, dass die Kommission ihnen Gehör schenkt», heißt es in der Mitteilung Barniers. Mehr als 1,5 Millionen Menschen hatten auch in der ersten europäischen Bürgerinitiative einen Verzicht auf die

Privatisierung von Wasser verlangt. In Deutschland hatten der Städtetag und der Verband kommunaler Unternehmen ebenso wie Bundeskanzlerin Angela Merkel und andere Politiker vor einer Privatisierung der Wasserversorgung gewarnt.

«Dies war nie unsere Absicht und hat nie gestimmt», sagte Barnier zu der Ansicht, die

Kommission wolle mit der sogenannten Konzessionsrichtlinie durch die Hintertür eine Privatisierung der Wasserversorgung einführen. Die Kommission habe eine solche Privatisierung weder erzwingen noch fördern wollen. Die Entscheidung über öffentliche Dienstleistungen liege alleine bei den Mitgliedsstaaten und deren Städten und Gemeinden. Obwohl ein solches Risiko niemals bestanden habe, sei der Eindruck entstanden, die Kommission dringe auf die Privatisierung. «Ich habe volles Verständnis dafür, wenn Bürgerinnen und Bürger aufgebracht und besorgt sind, wenn ihnen erzählt wird, dass ihre Wasserversorgung gegen ihren Willen privatisiert werden könnte», heißt es in Barniers Erklärung. «Ich selbst würde in einem solchen Fall genauso reagieren.»

Auch Änderungen am Richtlinienvorschlag hätten die Bürger nicht überzeugt. Er sei deshalb zur Auffassung gelangt, dass der derzeitige Text zur Wasserversorgung niemanden zufriedenstelle. Er vermittele den Bürgern nicht die verlangten Garantien. Deswegen werde er den Wasserbereich vollständig aus der Richtlinie herausnehmen. Diese regelt dann noch hauptsächlich die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Energie und Wärme. Solche Vergabeschriften sollen Mauseleien bei öffentlichen Aufträgen verhindern.

Erst am 23. Mai hatte die Kommission den Entwurf für eine Verordnung zurückgezogen, mit der offene Olivenölkännchen auf den Tischen aller Lokale verboten werden sollten. EU-Kommissar Dacian Cioloș räumte nach Hohn und Spott in den Medien ein, die Maßnahme finde offenbar nicht genügend Unterstützung in der Öffentlichkeit.

weitere Meldungen

Quelle: dpa 21.6.13